

Verbraucherinformationen

für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung des reconcept Green Global Energy Bond II (ISIN: DE000A460PE6/WKN: A460PE)

Gemäß § 312 d Absatz 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 1 EGBGB sowie § 312 i Absatz 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB bzw. gemäß Art. L. 221-2 und Art. L. 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 19. November 2025 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge („Wertpapierprospekt“). Der Wertpapierprospekt ist bei der reconcept GmbH („Emittentin“) sowie als Download auf ihrer Internetseite www.reconcept.de/ir erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der auf die InhaberIn/den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Schuldverschreibungen ersetzt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN/ ANBIETERIN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die reconcept GmbH mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 111453. Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg

Die Telefonnummer der Emittentin lautet: +49 (0)40–325 21 65 66. Die E-Mail-Adresse lautet: kundenservice@reconcept.de. In Bezug auf die Anleihe lautet die Telefonnummer: +49 (0)40–325 21 65 66. Die Faxnummer lautet: +49 (0)40–325 21 65 69.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Emittentin ist die reconcept GmbH, eine Holdinggesellschaft der gleichnamigen Unternehmensgruppe mit Sitz in Hamburg. Die reconcept GmbH ist seit Gründung im Jahr 1998 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig – als Asset Manager von nachhaltigen Kapitalanlagen sowie in der Projektentwicklung. Innerhalb des Segments der Erneuerbaren Energien konzentriert sich die reconcept Gruppe auf Investments in Windenergie, Photovoltaik und Batteriespeichersysteme sowie in deutlich geringerem Umfang in Wasserkraft, Letztere zunächst nur in Kanada.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Geschäftsführer der Emittentin sind Karsten Reetz und Christiane Kaufholt-Mecke.

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage sowie nicht ausgeschütteter Zinsen ist möglich. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich im Kapitel 3 „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts. Auf dieses wird verwiesen.

Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrags erwirbt die Anlegerin/der Anleger von der Emittentin begebene festverzinsliche, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin in Form von auf die InhaberIn/den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die im Kapitel 10 des Wertpapierprospekts enthalten sind.

Verzinsung

7,75 Prozent p. a.

Laufzeit

4. Mai 2026 (einschließlich) bis 4. Mai 2032 (ausschließlich)

Rückzahlung

Am 4. Mai 2032

Mindestzeichnung

EUR 1.000

Nennbetrag je Schuldverschreibung

EUR 1.000

Ausgabekurs

100 Prozent

Zinslauf

Jeweils halbjährlich, vom 4. Mai (einschließlich) eines Jahres bis zum 4. November (ausschließlich) desselben Jahres und vom 4. November (einschließlich) eines Jahres bis zum 4. Mai (ausschließlich) des nächsten Jahres

Rang

Unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unmittelbaren, unbedingten und nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Verbriefung

Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Veräußerbarkeit, Handelbarkeit

Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, möglich; die Einbeziehung in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) ist nach Ende des Angebots geplant.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen am 4. Mai 2032 zum Nennwert zurückgezahlt. Zu den Kündigungsmöglichkeiten siehe nachfolgenden Absatz sowie §§ 4 bis 5 der Anleihebedingungen unter Kapitel 10 des Wertpapierprospekts.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Anleihegläubiger können ihre Schuldverschreibungen kündigen, wenn die Gesellschaft wesentliche Verpflichtungen nach den Anleihebedingungen nicht erfüllt, zum Beispiel wenn sie mit der Zahlung von Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in Verzug gerät (20 Bankarbeitstage nach Fälligkeit), im Falle des Drittverzuges oder der Zahlungseinstellung.

Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen vorzeitig ganz oder teilweise mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen frühestens (i) nach dem 4. Mai 2029 kündigen und zu 103 Prozent des valutierenden Nennbetrags zurückzahlen, (ii) nach dem 4. Mai 2030 kündigen und zu 102 Prozent des valutierenden Nennbetrags zurückzahlen und (iii) nach dem 4. Mai 2031 kündigen und zu 101 Prozent des valutierenden Nennbetrags zurückzahlen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Hamburg.

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Wichtige Hinweise für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Deutschland

Das Widerrufsrecht besteht nach dem Gesetz (§ 312 g Absatz 2, Ziffer 8 BGB), soweit die Parteien – wie hier – nichts anderes vereinbart haben, **nicht bei folgenden Verträgen:**

Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Die Widerrufsfrist beginnt nach § 355 Absatz 2, Satz 2 BGB **mit Vertragsschluss**, soweit – wie hier – nichts anderes bestimmt ist.

Wichtige Hinweise für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Deutschland

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 – Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Deutschland, Telefon: +49 (0)40 – 325 21 65 66, E-Mail: kundenservice@reconcept.de, Fax: +49 (0)40 – 325 21 65 69.

Abschnitt 2 – Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, bspw. die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12. Juni 2014, S. 149; L 212 vom 18. Juli 2014, S. 47; L 309 vom 30. Oktober 2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26. März 1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 – Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wichtige Hinweise für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Luxemburg

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mittels sonstigem dauerhaften Datenträger (support durable), z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel L. 221-2 und 222-14 des luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzes (Code de la Consommation). Sofern das Ende der Frist nicht auf einen Werktag fällt, so wird die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktags verlängert. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: reconcept GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, Deutschland, Telefon: +49 (0)40 – 325 21 65 66, E-Mail: kunden-service@reconcept.de, Fax: +49 (0)40 – 325 21 65 69.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen der Emittentin kommt durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt direkt bei der Emittentin entweder über einen Zeichnungsantrag der Anlegerin/des Anlegers, der der Emittentin per Post zugeht, oder über einen Zeichnungsantrag online über die Internetseite der Emittentin (siehe dazu den technischen Hinweis unten). Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrags zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmitteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge nicht anzunehmen und nicht zuzuteilen. Die Emittentin ist zudem berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Zeichnungsanträge zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens der Anlegerin/des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich. Sofern und soweit ein Zeichnungsantrag einer Anlegerin/eines Anlegers gekürzt oder nicht zugeteilt wird, wird gegebenenfalls der zu viel bezahlte Ausgabebetrag innerhalb von fünf Bankarbeitstagen durch Überweisung erstattet.

Belehrung über das Widerrufsrechts wegen Prospektnachtrag

Nach Artikel 30 Absatz 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere können Anleger, die vor der Veröffentlichung eines Nachtrags einen Erwerb oder eine Zeichnung der aufgrund des Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zugesagt haben, ihre Zusage innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung eines Nachtrags widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist gegenüber der Emittentin zu erklären.

Zugänglichkeit des Vertragstextes

Die Emittentin speichert den Zeichnungsantrag ab. Dieser kann im Nachhinein jederzeit bei der Emittentin angefordert werden. Die Anlegerin/der Anleger erhält eine Eingangsbestätigung über ihren/seinen Zeichnungsantrag, der die wesentlichen Vertragsbestandteile enthält, vorausgesetzt die Emittentin nimmt den Zeichnungsantrag der Anlegerin/des Anlegers an. Die Anleihebedingungen sind während der Laufzeit der Anleihe als Bestandteil des Wertpapierprospekts (Kapitel 10) dauerhaft abrufbar.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbrieft Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf EUR 10.000.000 nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführten Steuern

Der Gesamtpreis je Schuldverschreibung im öffentlichen Angebot entspricht 100 Prozent des Nennbetrags.

Ab dem 4. Mai 2026 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch vonseiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils einer Anlegerin/eines Anlegers an der Globalurkunde hat die Anlegerin/der Anleger selbst zu tragen. Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot der Anlegerin/des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten ihrer/seiner Bank an. Für die Unterhaltung eines Wertpapierdepots fallen gegebenenfalls laufende Depotgebühren an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen der Anlegerin/dem Anleger und ihrer/seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat die Anlegerin/der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaates der Anlegerin/des Anlegers und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaates der Emittentin können sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) am 19. November 2026. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat die Anlegerin/der Anleger zu versichern, dass sie/er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.

Soweit die Zeichnung online erfolgt, weisen wir auf Folgendes hin:

Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite

Durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ geben Sie Ihr Angebot ab, wodurch der Vertrag jedoch alleine noch nicht zustande gekommen ist. Die Annahme Ihres Zeichnungsantrags erfolgt erst nach Eingang des Zeichnungsbetrags durch Zuteilung der gezeichneten Schuldverschreibungen. Die Zuteilungsmitteilung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot.

Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite

Bevor die Anlegerin/der Anleger durch den Klick auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ ein verbindliches Angebot abgibt, kann sie/er sämtliche zuvor eingegebenen Daten noch einmal in aller Ruhe überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Sollte die Anlegerin/der Anleger Eingabefehler gefunden haben, kann sie/er diese korrigieren, indem sie/er auf den Button „Zurück zu den Depotangaben“ oder den Button „Zurück zu den persönlichen Daten“ klickt und die betreffende Eingabemaske bearbeitet. Erst wenn sie/er sich sicher ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte sie/er auf „Jetzt Zeichnungsangebot absenden und verbindlich kostenpflichtig zeichnen“ klicken.

Ihre reconcept GmbH